



Legende

-  Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers weitgehend möglich
-  Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers mit Einschränkungen möglich
-  Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers mit größeren Einschränkungen möglich
-  Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers weitgehend ausgeschlossen
-  Baustelle

Dezernat IV Bauen, Ordnung und Umwelt
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Voruntersuchung zur öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schweriner Seen

Öffentliche Zugänglichkeit der Uferzonen

NEUMÜHLER SEE (Mittelteil)